

### Zeichenerklärung

Bauliche Nutzung  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)

Wohnbaufläche	S	Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbestimmung, z. B. Uni / Hafen
Gemische Baufläche	S	Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbest. und hohem Grünanteil
Gewerbliche Baufläche	S	Eignungsfläche für Windenergieanlagen

Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Fläche für den Gemeinbedarf	
Öffentliche Verwaltungen	+ +
Schule	■
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	△
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	□
	F

Flächen für den Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Autobahn	Betriebsbahnhof Straßenbahn / Bus
Hauptnetzstraße	Straßenbahnhof
Bahnanlagen	ZOB
Hauptbahnhof	Bahnhof
Bahnhof / Haltepunkt Regionalverkehr	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
Bahnhof / Haltepunkt S-Bahn	Flugplatz
Park u. Ride - Platz	Hubschrauberlandeplatz
	Schiffsanlegestelle
	Fähre

Ver- und Entsorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Fläche für Ver- und Entsorgungseinrichtungen	
Gas	Abfall
Fernwärme	Elektrizität
Abwasser	Hochspannungsfreileitung
Wasser	

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünfläche	Freibad / Strandbad
Kleingarten	Campingplatz
Friedhof	Parkanlage
Sportanlage	

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Wasserfläche	Schleuse / Schiffsbehwerk
--------------	---------------------------

Eignungsflächen für den Lagerstättenabbau (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

--	--

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Landwirtschaftliche Nutzfläche	Wald
--------------------------------	------

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) und Ausgleichsflächen (§ 5 Abs. 2a BauGB)

--	--

Sonstige Planzeichen (§ 5 Abs. 1 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	
---	--

Änderung

Naturschutzgebiet (§ 17 NatSchGLSA)	
-------------------------------------	--

Landschaftsschutzgebiet (§ 20 NatSchGLSA)	
---	--

Vermerke (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Laufendes Planfeststellungsverfahren	
--------------------------------------	--

Lagerstättenbau - Kies -

PK	
----	--

Hinweise

Altlastenverdachtsfläche	
--------------------------	--

Die nachrichtlichen Übernahmen gemäß § 5 Abs. 4 BauGB sind in Beiplänen dargestellt:

1. "Ökologische Baubeschränkungsbereiche" (Überschwemmungsgebietsgrenzen nach Landeswassergesetz),

2. "Archäologische Kultur- und Flächendenkmale" (Landesdenkmalschutzgesetz),

3. "Baudenkmale und Denkmalbereiche" (Landesdenkmalschutzgesetz),

4. "Schutzgebiete und Schutzobjekte" (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile und Biotope nach Landesnaturschutzgesetz),

5. "Biosphärenreservat und Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiete" (nach Landesnaturschutzgesetz und FFH-Richtlinie der Europäischen Union).

Die auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Bekanntmachung der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141), geändert durch Artikel 1 Europarechtsanpassungsgesetz (EAG Bau) vom 24. Juni 2004 (BBBl. I, S. 1359), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, erarbeitete 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wird gemäß § 44 Abs. 3 Nr. 18 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 07.04.2005 in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Magdeburg, den 25.04.2005  
1 Siegel Magdeburg  
Bürgermeister

### Entwurfsbearbeitung

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der

Landeshauptstadt Magdeburg  
Stadtplanungsamt,  
39128 Magdeburg,  
An der Steinkuhle 6.

Magdeburg, den 19.04.2005



### Verfahren

Gemäß § 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird das Verfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg nach der vor dem 20. Juli 2004 geltenden Fassung des BauGB abgeschlossen.

Magdeburg, den 19.04.2005



Bürgermeister

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 04.09.2003 die Einleitung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen.

Der Einleitungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 02.10.2003 ortsüblich bekannt gemacht.

Magdeburg, den 19.04.2005



Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 25.09.2003.

Magdeburg, den 19.04.2005

Bürgermeister

Die Mitteilung und Anfrage an die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB am 09.09.2003 erfolgt.

Magdeburg, den 19.04.2005



Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.09.2003 gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Magdeburg, den 19.04.2005



Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 04.09.2003 den Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Erläuterungsbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.10.2003 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben vom 10.10.2003 bis 11.11.2003 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die nach § 4 Abs. 1 BauGB Beteiligten sind mit Schreiben vom 02.10.2003 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung benachrichtigt worden.

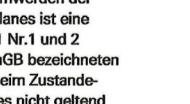
Magdeburg, den 19.04.2005



Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Unterschrift der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes übereinstimmt.

Magdeburg, den 15.07.2005

Stadtplanungsamt



Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Magdeburg, den

Siegel

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat nebst Erläuterungsbericht nach Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die vorgebrachten Anregungen auf seiner Sitzung am 07.04.2005 beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Magdeburg, den 19.04.2005



Stadtplanungsamt

Siegel

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage A2: 204-24101-7.Ä/140/100 mit Auflagen / Maßnahmen / Hinweisen.

gemäß § 6 BauGB die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg.

Magdeburg, den 27.06.2005

